

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Fergarten durch Deckblatt Nr. 10

Änderung der textlichen Festsetzungen
Grundstück Flur-Nr. 773/32 Gemarkung Pocking

Tz: 1.2.3 E: zulässig auch zwei Vollgeschosse
Tz: Dachform: zulässig auch WD oder ZD 20° - 25°

Ergänzende Festsetzungen:

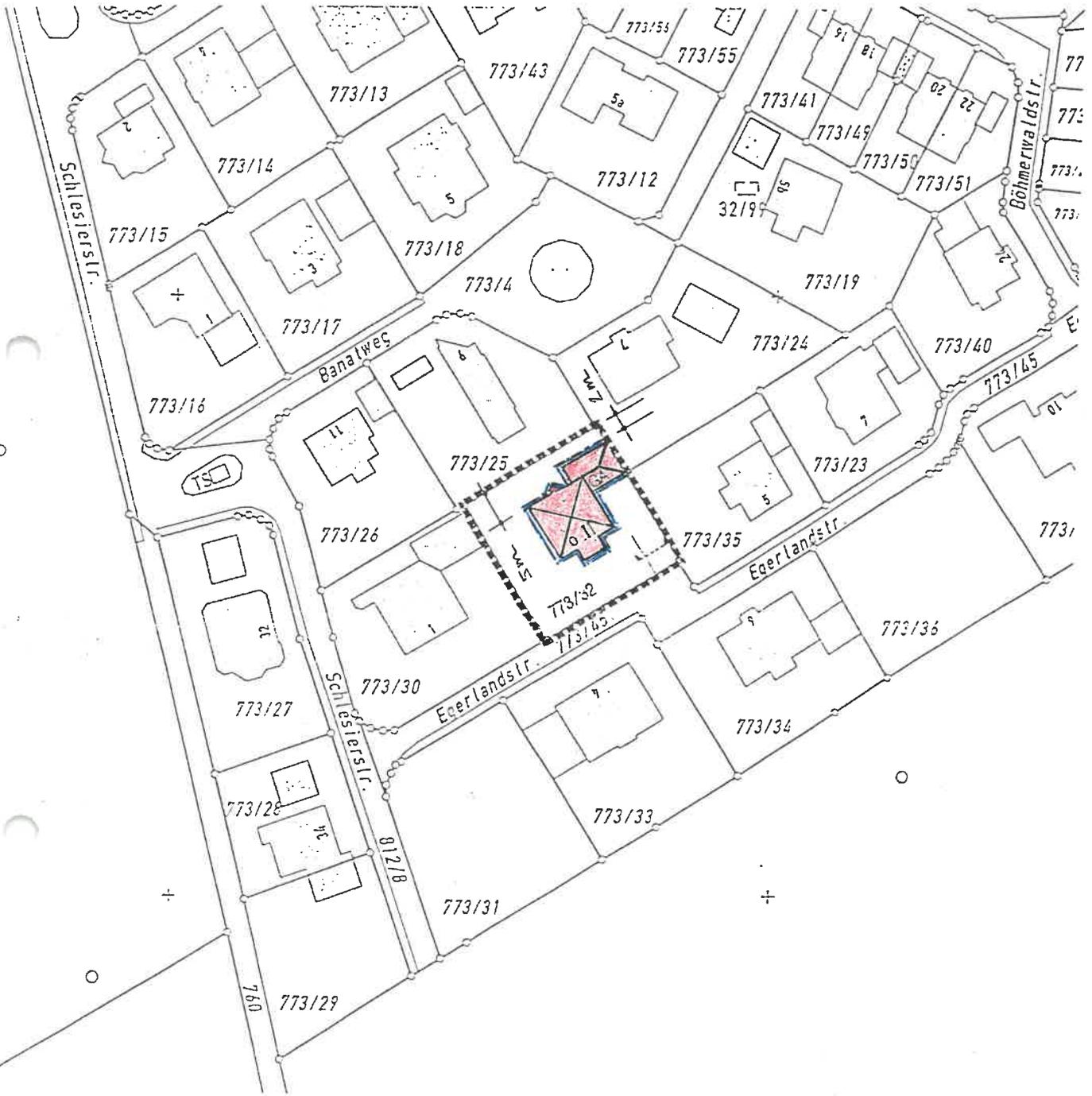
Wandhöhe: max. 6,00 m (OK Straße bis OK Pfette)
Grundstücksfläche: Das Grundstück hat sich höhenmäßig an die vorhandene Erschließungsstraße sowie an die Grundstücke Flur-Nrn. 773/35 und 773/24, Gemarkung Pocking, anzupassen.
Ein höheres Grundstücksniveau ist unzulässig.

Begründung:

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 773/32, Gemarkung Pocking, wird dem Bauherrn die Möglichkeit gegeben ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen und einem Zeltdach zu errichten.

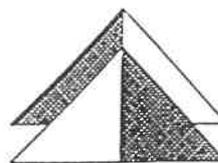
Städtebauliche Belange sind mit dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FERLGARTEN DURCH DECKBLATT NR. 10



--- BAUGRENZE

--- GELTUNGSBEREICH



NORD

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/36

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 10

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, den 02.05.2001

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in
der Sitzung

vom 24.04.2001

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 02.05.01 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 02.05.01




.....
J a k o b

1. Bürgermeister